



Aktenzeichen: SPD

Datum: 28.08.2019

Hinweis: XVII/0148

Beratungsfolge: Stadtrat

**Geschäftsordnung Änderungsantrag
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird verpflichtet, der Regelung in § 27 GO-StR nachzukommen und Sitzungsprotokolle spätestens vier Wochen nach der Sitzung im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.
2. Der Ältestenrat wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung des Stadtrats für die Wahlperiode 2019-2024 vorzulegen.
3. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Sitzungsperiode sollen dabei insbesondere angestrebt werden:
 - a. eine Straffung und Verkürzung der Debatten (nicht nur) im Stadtrat-splenum beispielsweise durch Neuregelung der Redezeiten (Neufassung § 23 Abs. 3 GO-StR)
 - b. die Möglichkeit, die schriftliche Beantwortung von Anfragen zu beantragen (Neufassung von § 20 Abs.2 GO-StR)
 - c. die Vorlage der Sitzungsprotokolle innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung sicherzustellen.
4. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geprüft werden, ggf. öffentliche Stadtrats-sitzungen über Live-Video-Stream in Internet zu übertragen und die Aufzeichnungen im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver-waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

In der letzten Sitzungsperiode des Stadtrats 2014-2019 haben sich in der Ratsarbeit verschiedene Probleme gezeigt, die die Arbeit der Ratsmitglieder erschwert haben.

Durch eine auf der Grundlage dieser Erfahrungen überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung des Stadtrats sollten insbesondere (aber nicht nur) folgende Probleme aufgegriffen werden:

- a) überlanger Stadtratssitzungen und Debatten mit ausführlicher Wiederholung von bereits in öffentlichen Ausschussvorberatungen vorgebrachten Beiträgen und
- b) ausführlicher mündlicher Beantwortung von Anfragen durch die Verwaltungsspitze, die wegen erheblicher Verzögerungen bei der Zurverfügungstellung der Protokolle bzw. wegen der Art der Sitzungsprotokolle nicht oder kaum noch nachvollziehbar bzw. für die kommunalpolitische Arbeit der Ratsmitglieder nicht verfügbar sind.

Um moderne Kommunikationskanäle für eine größere Öffentlichkeitswirkung der Ratsarbeit zu nutzen, sollte weiterhin geprüft werden, unter welchen - auch rechtlichen - Voraussetzungen Live-Video-Übertragungen aus öffentlichen Stadtratssitzungen und die Bereitstellung von Aufzeichnungen im Ratsinformationssystem möglich sind.

Diskussionsvorschläge

zu a): Neufassung § 23 Abs. 3 und neu Abs. 4:

- (3) Die Ausführungen sind auf das sachlich Gebotene zu beschränken.*
- (4) Die Redezeit je Rednerin oder Redner beträgt in einer Sachdebatte grundsätzlich längstens fünf Minuten. Bei Anträgen, die bereits vorbereitend in einem Ausschuss behandelt wurden, gilt eine Redezeit von drei Minuten. In einer Geschäftsordnungsdebatte beträgt sie ebenfalls drei Minuten. Der Gemeinderat kann im Einzelfall vor Eintritt in die Beratung eines Tagesordnungspunktes andere Redezeiten festlegen.*

Zu b): Neufassung von § 20 Abs. 2 GO-SR:

- 2) Die Beantwortung der Anfragen erfolgt durch den Oberbürgermeister. Schriftliche Anfragen werden grundsätzlich schriftlich beantwortet, es sei denn, es wird lediglich eine mündliche Beantwortung gewünscht. Schriftliche Anfragen mit Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung werden sowohl mündlich als auch schriftlich beantwortet.*

Aylin Höppner
Vorsitzende